

Informationsvorlage 01/2024/0065

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	19.02.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	14.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Lärmaktionsplanung in der Stadt Melle - Runde 4

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung für die Stadt Melle wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Sach- und Rechtslage

Ziel der Planung

Die EU-Umgebungsrichtlinie stellt ein EU-einheitliches Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Richtlinie 2002/49/EG) dar, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm macht folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ermittlung der Belastung durch Lärm anhand von Lärmkarten nach gemeinsamen Bewertungsmethoden
- Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen
- Aufstellung von Aktionsplänen

Gemäß der Umgebungsrichtlinie ist für die Stadt Melle in der vierten Runde der Lärmkartierung ein Lärmaktionsplan gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie zu erstellen. Der Lärmaktionsplan dient als Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Vorrangig sollen dabei Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt und an denen viele Anwohner gemeldet sind. In der vierten Runde liegt der Schwerpunkt der Bearbeitung auf der Überprüfung und Überarbeitung bestehender Lärmaktionspläne.

Der vorliegende Bericht wertet die strategischen Lärmkarten sowie die statistischen Daten aus und gibt Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes. Die Berechnung der strategischen Lärmkarten hat ergeben, dass in Runde 4 nur die A30 von einer Belastung mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffen ist. In Bezug auf die Hauptschienenstrecken, auf denen mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr stattfinden, wird die Strecke Bad Oeynhausen-Osnabrück berücksichtigt. Für die betroffenen Hauptschienenstrecken stellt das Eisenbahnbundesamt einen eigenständigen Lärmaktionsplan auf.

Ergebnisse

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt den Kommunen, ihre Entscheidungen über die Notwendigkeit der Diskussion von Maßnahmen innerhalb eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen. Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} von 65 dB(A) bzw. L_{Night} von 55 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.

Nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm sind ca. 1.400 Menschen von hohen bzw. sehr hohen Lärmbelastungen am Tag (> 65dB(A)) und ca. 2.500 Menschen von hohen bzw. sehr hohen Belastungen in der Nacht (> 55dB(A)) betroffen.

Zudem wurden ca. 475 Gebäude entlang der A30 identifiziert, die hohen oder sehr hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind.

Die Berechnungsmethode für die Hauptschienenstrecke haben ergeben, dass am Tag 220 Bürger und in der Nacht 480 Bürger von einer Überschreitung der Auslösewerte von 65 bzw. 55 dB(A) betroffen sind.

Im Zuge der Information der Öffentlichkeit wurden die Ergebnisse der Berechnung den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt und zur Eingabe von Anregungen und Hinweisen aufgefordert. Es wurden u.a. Anregungen zu den Themen Lärmbelastungen

durch die A30 vorgebracht. Darüber hinaus wurden Anregungen zur Randbepflanzungen bzw. Bäume, Ordnungswidrigkeiten der Pkw- oder Motorradfahrern und Gewerbelärm vorgebracht, die jedoch nicht Bestandteil der hiesigen Lärmaktionsplanung sind.

Im Straßenverkehr gibt es verschiedene lärm erzeugende Faktoren, die zur Lärmbelastung beitragen. Ein wesentlicher Faktor ist die Verkehrsmenge und die Zusammensetzung eben dieser. Auch die Fahrgeschwindigkeit, der Fahrbahnbelag und die Straßenraumgestaltung sind Faktoren, die Auswirkungen auf die Lärmbelastung haben. Zur allgemeinen Geräuschkürzung gibt es Schallschutzmaßnahmen, die sich in kurz- und mittelfristige sowie in langfristige Maßnahmen unterteilen lassen.

Kurz- und mittelfristige Maßnahmen lassen sich in der Regel ohne größere städtebauliche Maßnahmen realisieren. Dazu gehören u.a.:

- Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens,
- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus,
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt,
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z.B. Beseitigung von Schlaglöchern),
- Verstärkung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung,
- Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden.

Langfristige Maßnahmen zur Lärmkürzung umfassen in der Regel städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen. Langfristige Maßnahmen sind z.B.:

- die Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes,
- bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche,
- Vergrößerung des Abstandes zwischen Quelle und Immissionsort,
- Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen,
- aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzwände und -wälle,
- Vorgaben für die Grundrissgestaltung,
- Beschränkung von Außenwohnbereichen.

Weiterer Verfahrensverlauf

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Information der Öffentlichkeit wird der Lärmaktionsplan den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange für eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Daraufhin werden die vorgebrachten Anregungen ausgewertet und anschließend der Lärmaktionsplan auf der Basis der Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis zum 18.07.2024 aufgestellt.

Weitere Informationen werden vom Büro RP Schalltechnik, das in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Planungsbüro Hahm GmbH an dem Lärmaktionsplan arbeitet, in der Sitzung vorgetragen.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Vorliegen eines Lärmaktionsplanes der Stadt Melle gemäß den EU-Vorgaben

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten, Beauftragung eines externen Planungsbüros